

Kurz-Info zum Stiftungsfonds „Stiftung BürgerBegehren Klimaschutz“

Stand: Januar 2023

Die Bekämpfung der Klimakrise mit demokratischen Mitteln ist und bleibt eine Daueraufgabe. In den nächsten Jahrzehnten wird es darum gehen, Klimaneutralität zu erreichen und damit auch unsere Demokratie zu verteidigen und zu stärken. Um die Arbeit von BürgerBegehren Klimaschutz langfristig zu sichern, haben wir bei der „Dachstiftung für individuelles Schenken“ der GLS Treuhand e.V. einen Stiftungsfonds eingerichtet. Unter dem Namen „Stiftung BürgerBegehren Klimaschutz“ soll er BürgerBegehren Klimaschutz auf lange Sicht fördern. Der Stiftungsfonds ist ein flexibles Instrument, eine Art „kleine Stiftung“. Er ist so ausgestaltet, dass er bei Bedarf jederzeit in eine Treuhand-Stiftung oder in eine selbständige Stiftung umgewandelt werden kann.

Das Vermögen der Stiftung

Die Gründungssumme beträgt 140.000 Euro. Zuwendungen (Spenden und Zustiftungen) sind jederzeit möglich. Wer uns unterstützen will, kann frei entscheiden, ob die Zuwendung in den festen oder den verbrauchbaren Teil fließen soll. Die GLS Treuhand legt das gesamte Vermögen gemeinsam mit dem Vermögen von etwa 160 anderen Stiftungsfonds nach [strengen ethisch-nachhaltigen Kriterien](#) an.

Die Rolle von BürgerBegehren Klimaschutz

Der Stiftungsfonds ist eng an den Verein angebunden. Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Erträge und freien Vermögensteile. Gelder dürfen ausschließlich für die Arbeit von BürgerBegehren Klimaschutz eingesetzt werden.

So helfen Sie mit Ihrer Zuwendung

Spenden und Zustiftungen an den Stiftungsfonds können Sie steuerlich geltend machen. Sie haben verschiedene Zuwendungsmöglichkeiten.

1. Freie Vermögensspende zum Verbrauch

Freie Vermögensspenden müssen im Gegensatz zu normalen Spenden nicht zeitnah verwendet werden. Freie Vermögensspenden dienen ebenso wie die Vermögensstock-Spenden dem Aufbau des Stiftungsvermögens. Sie fließen jedoch in einen verbrauchbaren Vermögensteil und können bei Bedarf auf längere Sicht aufgebraucht werden. Generell gilt für Spenden, so auch für diese, dass sie steuerlich geltend gemacht werden können. Bei einer Überweisung auf das Stiftungsfonds-Konto geben Sie im Verwendungszweck bitte „freie Vermögensspende“ an.

2. Spende in den Vermögensstock

Spenden in den Vermögensstock (sog. Zustiftungen) erhöhen den Stiftungsstock, der auf Dauer zu erhalten ist. Für die Arbeit von BürgerBegehren Klimaschutz werden dann ausschließlich die Erträge verwendet. Steuerlich hat das für Sie den Effekt, dass Sie - zusätzlich zu Ihren Spenden - bis zu einer Million Euro als Sonderausgabe

geltend machen können, wenn gewünscht auch über einen Zeitraum von zehn Jahren. Wenn Sie als Ehepaar eine Zustiftung leisten wollen, steht jedem Ehepartner der Höchstbetrag einzeln zu. Eine solche Vermögensstock-Spende ist ab einer Summe von 3.000 Euro möglich und bedarf vorab einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der GLS Treuhand e.V.

3. Vermächtnisse und Erbschaften

Sie können in Ihrem Testament festlegen, den Stiftungsfonds „Stiftung BürgerBegehren Klimaschutz“ zu unterstützen. So können Sie Ihr Vermögen – oder einen Teil Ihres Vermögens – in den Stiftungsfonds einbringen. Da wir als gemeinnützig anerkannt sind, fallen weder Schenkungs- noch Erbschaftssteuer an.

Kontoverbindung des Stiftungsfonds

Kontoinhaber: Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck: STF Stiftung BürgerBegehren Klimaschutz – freie Spende oder Vermögensstockspende (bitte angeben)

Ansprechpartner:innen

BürgerBegehren Klimaschutz e.V.:
Michael Efler
Tel. 030 92 25 09 19 oder 0173 961 04 54
efler@buerger-begehren-klimaschutz.de

GLS Treuhand:
Astrid Schröter
Tel.: 0234 5797 5227
Astrid.Schroeter@gls-treuhand.de

Mehr Informationen

<https://buerger-begehren-klimaschutz.de/stiften>